

Winterthur, 28. August 2006

KR-Nr. 234/2006

POSTULAT von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftsschutz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der SBB aufzuzeigen, wo im Kanton Zürich Zielkonflikte zwischen dem Lärmschutz der SBB einerseits und dem Ortsbild- und Landschaftsschutz des Kantons und der Gemeinden andererseits entstehen können. Ziel soll sein, gravierende Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Landschaften zu verhindern.

Willy Germann

Begründung:

Die SBB hat innerhalb einer relativ kurzen Frist den Volksauftrag des Lärmschutzes zu erfüllen. Dieser Auftrag würde kurz- bis mittelfristig auch durch leiseres Rollmaterial erfüllt. Lärmschutzwände bilden also nur vorübergehend notwendige Massnahmen. Allerdings teure Massnahmen mit nachhaltig negativen Folgen.

Immer mehr zeigt es sich, dass der Bau von Lärmschutzwänden ganze Ortsbilder, Quartiere oder Landschaften zerstören kann. Dies widerspricht kantonalem und kommunalem Recht, Ortsbilder und Landschaften zu schützen.

Es widerspricht aber immer häufiger auch Anliegen der Quartierbevölkerung (Inneres Lind, Winterthur). Lärmschutzwände vermindern zudem die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Der Erlebnisgehalt des Bahnfahrens wird stark reduziert, wenn Bahnkundinnen und -kunden der Blick in die Landschaft durch Tunnels und Lärmschutzwände buchstäblich verbaut wird. Bahnreisende südlich Zürichs sehen z.B. immer mehr Lärmschutzwände und weniger Zürichsee.

234/2006